

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 17

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktor :
JEAN HENNARD

Redaktion
des deutschen Teils :
JOS. SCHUMACHER

L'EFFORT CINÉGRAPHIQUE

SUISSE

REVUE MENSUELLE MONATLICHE REVUE

Abonnement :
Fr. 5.— per Jahr
Einzelnnummer : **50 ct.**

Redaktion
und Administration
Jumelles 3
LAUSANNE

Deutsch-schweizerische Kino-Revue

ALLGEMEINES ORGAN FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DER KINOBRANCHE IN DER DEUTSCHEN SCHWEIZ

Die Frage der Kinozensur

von Ische

Eine glänzend besuchte Mitgliederversammlung des Frauenstimmrechtsvereins Basel liess sich kürzlich von kompetenter Seite über diese — bei der immer wachsenden Bedeutung des Kinos im Volksleben wahrlich sehr wichtige — Frage unterrichten. Zuerst der mehr negative Teil. Herrn Dr. Mattmüllers, Kritik am Kino. Der Referent steht dem Kinowesen in seiner heutigen geschäftlichen Entwicklung — bei aller Anerkennung des Films als möglichem hochwertigem Bildungsmittel — sehr ablehnend gegenüber. Sein erster und einzig einleuchtender Einwand: das Kino, das alle Bilder, die sonst durch Dichterlektüre in der Phantasie des jungen Lesers selbständig erwachsen, in festgelegten, allgemeinen Bildern vor die Sinne stellt, beeinträchtigt, ja lähmt die schöpferische Phantasie: die Kinogewohnheit nimmt der Jugend langsam die Fähigkeit, ihre Freizeitfreuden selbsttätig zu organisieren. Neben dieser individuellen Gefahr — zu der für den Arzt auch die sanitären und psychologischen Schädigungen durch Ueberreizung kommen — stehen soziale Misstände unseres Kinowesens: die skrupellose Propaganda durch aufreizende Bilder, die unsozial hohen Gagen der Stars, die diese Opfer einer ungesunden Lebensweise doch meist nicht vor physischem und geistigem Bankrott schützen können, wenn ihre kurzen Glanzjahre vorüber sind, die Anreizung zu Besitzgier und ungesundem Luxusbedürfnis im Kinobesuch — ein sicher wesentliches Element: das Geld, das unser Volk ins Kino trägt, und das gewiss die, vielen so untragbar erscheinenden, Beiträge für die Altersversicherung um ein Vielfaches übersteigt! Dazu kommt die auflösende, jede Ehrfurcht zerstörende Art mancher Filme, die der Heiligkeit der Frau und der Familie zu nahe treten. Gerade Frauen sollten dagegen protestieren! Was bleiben sollte, das wäre ein wirklich der Belehrung dienender Film, der aber nur ein Mittel neben den mindestens ebenso wesentlichen des Vortrags, des Konzerts, der Lektüre und anderen bei uns in so reichem Masse dargebotenen Kulturgenüssen sein sollte.

Diesen kritischen Ausführungen schloss sich ein — mehr die positive Hilfe gegen gewisse Auswüchse des Kinowesens betonendes — Referat der Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins, Frau Dr. Vischer-Alioth an: Was kann zur Verhütung des schlechten Films geschehen? Die Rednerin, die mit andern Vertreterinnen der Frauenverbände der Schweiz an einer gemischten Studienkommission für Kinozensur teilnahm, hat diese Frage gründlich, mit Hilfe und Rat früherer Kinoleute selbst, studiert. Was sucht die Jugend im Film? Kurz gesagt: Lebensersatz, etwas, das über den engen Lebensausschnitt von

Schule und Elternhaus hinausgeht. Schlimm ist, dass aus Geschäftsgründen das Leben im Film aber vielfach in kitschig-ungesunder Aufmachung gezeigt wird. Es heisst wohl: das Publikum bekommt den Film, den es verdient — aber das Publikum, besonders das junge, kann auch zu besserem Geschmack erzogen werden. Wie das? Durch Ersatz des schlechten Films durch den guten, wie Volks- und Schulkino, die europäische Lehrfilmkammer in Basel und andere Organisationen sie schaffen und verbreiten.

Neben dieser zweifellos besten positiven Methode ist aber auch die Eliminierung des Schlechten durch die Zensur nicht von der Hand zu weisen: selbst Amerika hat gewisse destruktive Filme verboten. Die Schweiz hat in dieser Frage noch keine einheitliche Lösung gefunden: in einigen Kantonen besteht die wirksamste Form der Zensur, die obligatorische Vorzensur vor der Freigabe des Films, in andern die fakultative, in einigen erst die wenig wirksame Nachzensur. Hier sieht die Studienkommission — in Uebereinstimmung mit Anregungen Bundesrat Häberlins — die Lösung in der Schaffung regionaler Zensurkonkordate, die für grössere Kulturgebiete — z. B. die protestantische deutsche Schweiz — einheitliche Lösungen und eine gemeinsame Kontrollstelle vorsieht. Diese Kontrollstelle und ihre Zusammensetzung ist wichtig: es sollten ihr neben Polizei und Behörden auch Vertreter der Kirche, der Schule und Vormundschaft, Aerzte, Psychologen und vor allem: Frauen und Mütter angehören; nicht zu vergessen: Vertreter der Jugendlichen selbst, deren Schutz ja im Zentrum der Sache steht. Ganz verboten sollte Kindern unter 6 Jahren der Kinobesuch sein aus Gesundheitsgründen, von 6-12 sollten nur Schulvorstellungen zulässig sein, von 12-16 nur solche für Jugendliche. Die Sprecherin verkennt die Gefahr der Zensur nicht, sieht aber in ihr ein Mittel im Kampf gegen den schlimmsten Schund, denn ihr Dasein wird schon die Filmproduktion im gewünschten Sinn beeinflussen. Das Beste, was wir Frauen tun können, ist allerdings: die Freude am Guten, Echten im Kind wecken und so stark entwickeln, dass er später selbst das Gute sucht.

Die Diskussion entwickelte sich nach zwei Richtungen: « Wie wirkt das Kino auf die Jugend? » und « Ist Kinozensur zulässig und wünschbar? » Zur ersten Frage äusserte sich u. a. Hr. Rektor Burckhardt, der den Bildungsmöglichkeiten des Kino sehr skeptisch gegenübersteht, vor allem der Hast wegen, die dem erkennenden Ausergar keine Zeit zu richtigem Sehen lässt. Sie müsste zuerst eliminiert, Ruhe in den Film gebracht werden. Statt